



Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (M.A.)

Bitte füllen Sie auf compass.hs-rm.de den Zulassungsantrag aus und senden Sie ihn online ab. Drucken Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn fristgerecht zusammen mit den folgenden Unterlagen im Studienbüro der Hochschule RheinMain ein.

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang.
3. Kopie des Abschlusszeugnisses (z.B. Diplom oder Bachelor) mit einer Abschlussnote von mind. 2,0 in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit i.d.R. mind. 210 ECTS. Ein Studium der Sozialen Arbeit mit 180 ECTS und zusätzlich die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter / Sozialpädagoge wird gleichgesetzt mit 210 ECTS. Die Anerkennung ist nachzuweisen.

Bei einer schlechteren Durchschnittsnote als 2,0 werden Bewerbungsgespräche geführt, die über eine Zulassung oder Ablehnung entscheiden.

Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, reichen Sie einen Notenauszug / eine Leistungsübersicht ein. Aus diesem/dieser muss hervorgehen, dass das Studium abgeschlossen ist (also sämtliche Leistungen erbracht wurden) bzw. zu Beginn des Bewerbungssemesters sämtliche Prüfungsleistungen erbracht sein werden. Ggf. reichen Sie hierüber eine gesonderte Bescheinigung ein.

Wenn Sie über einen Studienabschluss aus einem anderen wissenschaftlichen Studiengang verfügen, der den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnen ist, reichen Sie einen Nachweis über eine mindestens vierjährige einschlägige berufliche Praxis im Schwerpunkt Bildung ein. Der Nachweis ist über eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit einer Stellenbeschreibung zu erbringen. Die Berufstätigkeit soll mit mindestens einer halben Stelle (20h/Woche) ausgeübt worden sein.

4. Nachweis über eine mindestens 15-stündige und höchstens 30-stündige studienbegleitende Berufstätigkeit in einem für den Schwerpunkt Soziale Arbeit und Bildung einschlägigen Berufsfeld. Der Nachweis ist über eine Tätigkeitsbeschreibung (ausgestellt vom Arbeitgeber) zu führen und muss die wöchentliche Arbeitszeit enthalten.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Stand: 12.05.2019